

Antrag

der Fraktion der FDP

Testpflicht in Pflegeheimen und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe umsetzen – organisatorische Hürden abbauen

Die Landesregierung wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Umsetzung der Testpflicht für Beschäftigte in Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe zu ergreifen:

1. Die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle zum Schutze vulnerabler Gruppen in Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe.

Die Koordinierungsstelle ist Ansprechpartner für die Einrichtungen in allen Angelegenheiten der Antigen-Testungen. Sie verbindet die Pflegeverbände, die Einrichtungen, das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie miteinander und koordiniert und übernimmt die Ausübung aller folgender Maßnahmen, die für einen reibungslosen Ablauf vonnöten sind.

1. die Unterstützung bei der Beantragung von Amtshilfe;
 2. die Koordinierung der Freiwilligenarbeit;
 3. die Koordinierung der Schulungen für freiwillige Testhelfer;
 4. die Unterstützung beim Einkauf der Testkits und der entsprechenden Schutzausrüstung;
 5. die Unterstützung bei der Antragstellung auf Kostenerstattung.
2. Die landesweite Bewerbung der Hotline zur Corona-Testhilfe
Die Bundesregierung ruft bereits dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen als freiwilliger Helfer zu melden. Dort können sich neben Personen aus medizinischen, pflegerischen und sonstigen Heilberufen oder mit einer sozialen Ausbildung auch geeignete Personen ohne medizinische Vorbildung melden. Dafür ist eine entsprechende Hotline bei der Bundesagentur für Arbeit eingerichtet. Mit einer landesweiten Informationskampagne muss um jeden Freiwilligen geworben und entsprechend auf die Hotline aufmerksam gemacht werden.
3. Die Freiwilligenakquirierung im Freistaat
Über die mögliche Meldung von Freiwilligen über die Hotline der Bundesregierung hinaus muss die Landesregierung alle möglichen Anstrengungen unternehmen, freiwillige Testhelfer zu mobilisieren, indem sie:
 1. Kooperationen mit den Universitäten pflegt, um Studierende anzuwerben;
 2. Kooperationen mit Freiwilligen Feuerwehren pflegt;

3. Fachkräfte aus der Pflege und Personen mit anderen pflegenahen Qualifikationen, die derzeit nicht in einem Pflegeberuf arbeiten, über die Plattform Pflegereserve akquiriert;
4. medizinisches und pflegerisches Personal im Ruhestand reaktiviert;
5. den Freiwilligen die kostenfreie Anreise zur jeweiligen Einrichtung mittels Taxi-Gutscheinen, Shuttles, ÖPNV-Tickets oder Kilometerpauschalen sowie kostenfreies Parken im Falle eigener Anreise mit dem PKW vor Ort gewährt.

Begründung

Während jüngere und gesunde Menschen seltener ernsthafte Symptome zeigen, sind Menschen ab 60 Jahren und Menschen mit Vorerkrankungen wie z.B. Herzinsuffizienz oder Diabetes deutlich stärker gefährdet, schwer an COVID-19 zu erkranken. Sie haben häufiger schwere Symptome, die stationär oder sogar intensivmedizinisch behandelt werden müssen. Im vergangenen Herbst spitzte sich die Situation in den Pflegeeinrichtungen in Thüringen und deutschlandweit immens zu. Wohnen im Pflegeheim entwickelte sich zum größten Risikofaktor für einen Tod durch oder mit COVID-19. So stammten im Dezember mancherorts mehr als zwei Drittel der Toten aus einer Pflegeeinrichtung.

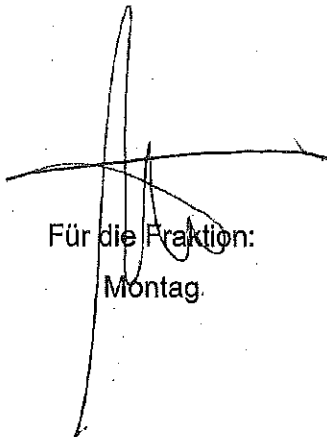
Die Menschen, welche aus gesundheitlichen Gründen besonders von COVID-19 bedroht sind, benötigen den bestmöglichen Schutz. Viel zu spät wurde der Handlungsbedarf erkannt und in entsprechende Maßnahmen umgesetzt. So mussten anfänglich nur Besucher verpflichtend eine FFP2-Maske tragen, nicht aber Mitarbeiter oder Dienstleister. Inzwischen müssen sich Beschäftigte in Einrichtungen der Pflege mindestens dreimal wöchentlich auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen. Darüberhinausgehende Regelungen kann das für Pflege zuständige Ministerium durch Erlass treffen, wozu auch häufigere Testungen gehören. Angestrebt wird die tägliche Testung des Personals. Wie die meisten im Gesundheitswesen Tätigen ist auch das Personal in den entsprechenden Einrichtungen jedoch längst an ihren Belastbarkeitsgrenzen angekommen. Die Vorgabe der täglichen Testung umzusetzen, ist vielen Einrichtungen aufgrund des zeitlichen Aufwandes der Vorbereitung, Dauer und Auswertung gar nicht möglich. Auch zeitliche und sachliche Aufwendungen kommen hinzu. Der aktuelle Personalbestand reicht derzeit schlicht nicht aus, der Testpflicht überall in Thüringen gleichermaßen nachzukommen. Deshalb ist es unabdingbar, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die personellen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen, die für die Umsetzung dieser Pflicht notwendig sind, aufzubringen. Eine zentrale Koordinierungsstelle kann den Einrichtungen in allen Fragen beratend und unterstützend zur Seite stehen und Aufgaben übernehmen, für welchen dem pflegerischen Personal vor Ort die zeitlichen Ressourcen fehlen. Dazu gehören die Unterstützung bei der Beantragung von Amtshilfe, die Koordinierung der Freiwilligenarbeit, die Koordinierung der Schulungen für freiwillige Testhelfer, die Unterstützung beim Einkauf der Testkits und der entsprechenden Schutzausrüstung sowie die Unterstützung bei der Antragstellung auf Kostenerstattung.

Die Bundesregierung ruft bereits dazu auf, sich für die Unterstützung bei Schnelltests in stationären Pflegeeinrichtungen zu melden. Die dafür vorgesehenen Hotline der Bundesagentur für Arbeit muss schleunigst im Freistaat Thüringen durch eine Informationskampagne bekannt gemacht werden.

Darüber hinaus muss das Land auch eigenständig Freiwillige akquirieren. Viele Studierende haben sich in anderen Bundesländern bereits bereit erklärt, in den Semesterferien als Testhelfer zu fungieren. Durch Kooperationen mit den Universitäten können die potentiellen Helfer angesprochen werden.

Gleiches gilt auch für Fachkräfte aus der Pflege und Personen mit anderen pflegenahen

Qualifikationen, die derzeit nicht in einem Pflegeberuf arbeiten oder sich bereits im Ruhestand befinden. Hier müssen Reaktivierungspotentiale genutzt werden. Es ist wichtig, Freiwilligen die kostenfreie Anreise zur jeweiligen Einrichtung mittels Taxi-Gutscheinen, Shuttles, ÖPNV-Tickets oder Kilometerpauschalen sowie kostenfreies Parken im Falle eigener Anreise mit dem PKW vor Ort zu gewähren, damit die Hürden möglichst niedrig sind.



Für die Fraktion:
Montag.